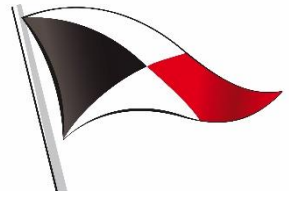




BERLINER
YACHT-CLUB
1867



KINDERSCHUTZKONZEPT BERLINER YACHT-CLUB E.V.

INTERVENTIONSLEITFADEN

Ablaufplan im Verdachts- oder Ernstfall

Fassung vom 1. Februar 2024

Verantwortlich für die Koordination und Einhaltung des Ablaufplans sind die Kinderschutzbeauftragten des Berliner Yacht-Clubs. Die Trainer/-innen, Eltern und Mitglieder des Vereins handeln bei Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen den Kinderschutz innerhalb des BYC gemäß folgendem Ablaufplan und nur in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten:

1.) Ruhe bewahren

- Es wird Ruhe bewahrt, die betroffenen Personen werden geschützt und ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt, es dürfen keine Gerüchte entstehen.
- **Sobald wie möglich wird mindestens einer der Kinderschutzbeauftragten in den Prozess miteinbezogen.**

2.) Zuhören und ins Gespräch kommen

- Der betroffenen Person wird zugehört und Glauben geschenkt.
- Es wird ein Angebot für ein Nachfolgespräch ausgemacht.

3.) Dokumentieren

- Die anvertrauten Informationen werden vertraulich behandelt und dokumentiert.
- Es werden keine Informationen an die unter Verdacht stehende Person weitergegeben.
- Eigene Risikobewertungen und Interpretationen werden separat dokumentiert.

4.) Bewerten und externe Hilfe

- Die Jugendleitung oder ein Mitglied des Vorstands wird durch die Kinderschutzbeauftragten über den Vorfall informiert und erörtert das weitere Vorgehen.
- Es werden keine Entscheidungen über den Kopf der/des Betroffenen getroffen!
- Falls die Analyse des Vorfalls es für erforderlich erscheinen lässt, werden externe Fachkräfte hinzugezogen und Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen.